

Kontakt:	T: 0512 502-7241
Strom Netz Service	F: 0512 502-7248
Langer Weg 29	M: baustellenverteiler@ikb.at
6020 Innsbruck	I: www.ikb.at
Öffnungszeiten:	
Mo. – Do. 7.00 – 16.00 Uhr Fr. 7.00 – 11.30 Uhr	

Temporäre Stromversorgung Mietvertrag für Elektroverteiler

Objekt Anlagenort

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

Nähere Beschreibung

Grundbuch/Grundstücksnummer

Rechnungsempfänger

Herr Frau Firma

Titel, Nachname, Vorname

Telefon

Firma/UID-Nummer

Fax

Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

E-Mail/Homepage

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Zusendung der Rechnung in elektronischer Form
per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)

E-Mail

Baustellenverteiler

Anz.	Inv. Nr.	Verteilertyp	Bemessungs- stromstärke	Zählein- richtung	Zubehör	Mietpreis pro Monat	
						exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
		Baustellenverteiler klein	3 × 50 A	ja	20 m Anschlusskabel	44,00 €	52,80 €
		Baustellenverteiler groß	3 × 100 A	nein		88,00 €	105,60 €
		Wandlerzählverteilschrank klein	bis 3 × 250 A	ja		135,00 €	162,00 €
		Wandlerzählverteilschrank groß	bis 3 × 400 A	ja		216,00 €	259,20 €
		Zählerschrank	3 × 50 A	ja		59,00 €	70,80 €
		Wandlerzählschrank	bis 3 × 400 A	ja		123,00 €	147,60 €
		Veranstaltungsplatzverteiler-/ Schacht in Innsbruck		ja		27,00 €	32,40 €

Hinweis: Die detaillierte Bestückung und Ausstattung der Baustellenverteiler sind aus dem Produktblatt für temporäre Stromversorgung ersichtlich.

Anschlusskabel

Anz.	Inv. Nr.	Anschlusskabel	Bemessungs- stromstärke	Mietpreis pro Meter & Monat		Länge	Mietpreis pro Monat	
				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
		GMSuÖ 5 × 16	63 A	0,89 €	1,07 €	_____ m		
		GMSuÖ 5 × 25	80 A	1,28 €	1,54 €	_____ m		
		GMSuÖ 5 × 50	125 A	2,17 €	2,60 €	_____ m		
		GMSuÖ 5 × 95	200 A	3,81 €	4,57 €	_____ m		
		Kabelbrücke 1 m		11,00 €	13,20 €	_____ m		
		Abtrommeleinrichtung		23,00 €/Stk.	27,60 €/Stk.			

Transportservice

Anz.	Lieferung	Abholung	Entfernung IBK Langer Weg – Baustelle	Lieferung Transportkosten		Abholung Transportkosten	
				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
			0 – 10 km	64,00 €	76,80 €	64,00 €	76,80 €
			10 – 30 km	106,00 €	127,20 €	106,00 €	127,20 €
			30 – 50 km	149,00 €	178,80 €	149,00 €	178,80 €
			50 – 70 km	191,00 €	229,20 €	191,00 €	229,20 €
			70 – 90 km	234,00 €	280,80 €	234,00 €	280,80 €
			90 – 110 km	276,00 €	331,20 €	276,00 €	331,20 €
			110 – 130 km	319,00 €	382,80 €	319,00 €	382,80 €
			130 – 150 km	361,00 €	433,20 €	361,00 €	433,20 €

Vertragsbedingungen

Rechtliche Bedingungen

Rechtliche Basis für Serviceleistungen sind die „Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie Österreichs“ herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in letztgültiger Fassung.

Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es endet, wenn:

- der Mietgegenstand beim Vermieter einlangt
- der Vermieter das Mietverhältnis unter Setzung einer Frist von einer Woche aufkündigt.

Haftung und Erhaltung

Der Mieter/die Mieterin hat den Mietgegenstand ausreichend gegen Feuer, Diebstahl und Wasserschaden zu sichern. Der Mieter/die Mieterin haftet allein für allfällige Schäden am Mietgegenstand. Sämtliche über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen werden am Ende des Mietverhältnisses vom Vermieter auf Kosten des Mieters/der Mieterin behoben.

Der Mieter/die Mieterin haftet allein für allfällige Schäden, welche durch den Besitz und Gebrauch des Mietgegenstandes ihm oder Dritten zugefügt werden und verpflichtet sich, in allen diesbezüglichen Schadensangelegenheiten den Vermieter schad- und klaglos zu halten.

Sonstiges

Weitervermieten, Verleihen oder Verpfänden des Mietgegenstandes ist dem Mieter/der Mieterin nicht gestattet.

Die Auf- und Abmontage des Mietgegenstandes erfolgen über einen separaten Auftrag durch den Vermieter und ist in der Mietgebühr nicht enthalten. Die Kosten für den Energieverbrauch sind ebenfalls in den Mietgebühren nicht enthalten.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Streitigkeiten, welcher Art auch immer, wird für beide Teile das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht für die Mieter/innen, die als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anzusehen sind. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich mit vorstehenden Bestimmungen einverstanden.

Ich beauftrage/wir beauftragen die IKB AG mit der/den umseitig angeführten Serviceleistung(en).

Ich habe/wir haben die unten angeführten Vertragsbedingungen auf mietweise Überlassung der Infrastruktur sorgfältig durchgelesen und erkenne(n) die angeführten Preise und Bedingungen an.

Übergabe der Ware (Datum)

Retournierung der Ware (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung